

Sitzungsvorlage		KT/21/2019	
Besetzung der Stelle der Dezernatsleitung des Dezernats Mensch und Gesellschaft			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
9	Kreistag	09.05.2019	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag wählt Frau Margit Freund zur Leiterin des Dezernats Mensch und Gesellschaft und beschließt deren außertarifliche Eingruppierung entsprechend der Besoldungsgruppe B 2 LBesO.

I. Sachverhalt

Der bisherige Leiter des Dezernats Mensch und Gesellschaft, Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Peter Kappes, beabsichtigt, mit Ablauf des 31.08.2019 in den Ruhestand zu treten. Die Stelle wurde am 07.01.2019 intern und extern ausgeschrieben. Es gingen 2 interne sowie 15 externe Bewerbungen ein. Das Auswahlverfahren orientierte sich entsprechend den Anforderungen des Stellenprofils:

Aufgaben:

Das Aufgabenspektrum umfasst schwerpunktmäßig die Leitung des Dezernats Mensch und Gesellschaft und Gesamtverantwortung für die Aufgabenerledigung der Bereiche

- Amt für Grundsatz und Soziales
- Jugendamt
- Amt für Versorgung und Rehabilitation sowie
- Amt für Integration

mit insgesamt rund 580 MitarbeiterInnen;

die Vertretung des Landkreises in internen und externen Gremien, in sozialpolitischen Organisationen und Arbeitsgruppen sowie bei offiziellen Anlässen.

Nach einer Vorauswahl anhand der Bewerbungsunterlagen wurden mehrstufige Vorstellungsgespräche durchgeführt und dem Verwaltungsausschuss am 04.04.2019 zwei Bewerberinnen für die Stellenbesetzung zur Vorberatung vorgeschlagen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.04.2019 die Angelegenheit vorberaten und mehrheitlich dem Kreistag Frau Margit Freund für die Wahl zur Dezernatsleitung des Dezernats Mensch und Gesellschaft empfohlen.

Frau Freund ist Diplom-Sozialpädagogin und leitet seit 01.10.2011 das Jugendamt. Gleichzeitig nimmt sie die Vertretung der Dezernatsleitung des Dezernats Mensch und Gesellschaft wahr.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die entsprechenden Personalkosten wurden im Haushalt 2019 budgetiert.

III. Zuständigkeit

Personelle Entscheidungen, die die Dezernenten betreffen, hat nach § 1 Ziff. 7 der Hauptsatzung abschließend der Kreistag zu treffen.